

B e g r ü n d u n g

=====

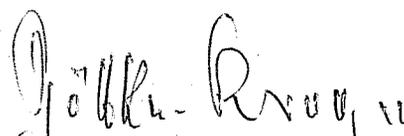
zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Lindenstraße/
Schellohner Weg" der Stadt Lohne gemäß § 9 (6) BBauG

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 soll für den Bereich zwischen Berliner Straße, Stettiner Straße, Schellohner Weg, An der Kirchenziegelei vorgenommen werden, um für die nordwestlich der Berliner Straße gelegene Fläche eine bessere städtebauliche Einordnung in der Form zu ermöglichen, daß auch für die letzten beiden Bauplätze an der Berliner Straße die eingeschossige Bauweise zugelassen werden soll. Der betroffene Grundeigentümer ist mit der Änderung der reduzierten Geschosßzahl für den genannten Bereich einverstanden, so daß Entschädigungsansprüche gemäß § 44 BBauG nicht geltend gemacht werden können.

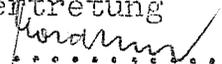
Bezüglich der Versorgungseinrichtungen und Erschließung des Baugebietes verbleibt es bei den Angaben in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13.

Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungsbereich treten mit Erlangung der Rechtskraft des geänderten Bebauungsplanes außer Kraft.

2842 Lohne, den 13. Mai 1975

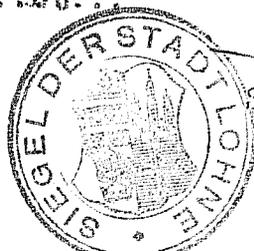

.....
(Göttke-Krogmann)
Bürgermeister



Der Stadtdirektor
Vertretung

.....
(Nordlohne) No
Oberamtsrat

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom ... 13. Okt. 1975 ...
bis einschließlich ... 13. Okt. 1975 ... öffentlich ausgelegen.

2842 Lohne, den ... 5. April 1976 ...




(Becker)
Stadtdirektor